|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | CLIMA A2 |
| Stellennummer in Sysper: | 388436 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Vicky Pollard  Vicky.pollard@ec.europa.eu  +32.2.29. 99758  1 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: IEA, OECD, Worldbank, IRENA, IAEA, IIASA, FAO | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-12-2023 |

**Wer wir sind**

Referat A2 – Vorausschau, Wirtschaftsanalyse und Modellierung – erarbeitet die strategische Vorausschau für die EU Klimapolitik durch die Entwicklung von strategischen Optionen für internationale und nationale Klimaschutzmaßnahmen der EU. Das Referat unterstützt dabei durch eingehende volkswirtschaftliche und technische Analysen.

Wir sind ein hochmotiviertes Team aus 18 Kolleginnen und Kollegen, darunter WirtschaftswissenschaftlerInnen, NaturwissenschaftlerInnen und IngenieurInnen, die im politischen Rampenlicht des Klimawandels arbeiten.

Das Referat A2 koordiniert die Umsetzung von Systemen zur Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung von Treibhausgasemissionen in der EU und weltweit sowie die Beziehungen zur Europäischen Umweltagentur (EEA), Eurostat und der Environmental Knowledge Community (EKC).

Das Referat ist eng in die Entwicklung der EU Klimaziele, der Implementierung des Europäischen Green Deal und des europäischen Klimagesetzes eingebunden. Des weiteren beteiligt sich das Referat aktiv an den internationalen Verhandlungen zum Klimawandel und organisiert Outreach-Aktivitäten zur Modellierung von Mitigations-Politik in Drittländern, insbesondere zur Bewertung des globalen Fortschritts zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens und der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).

Darüber hinaus ist das Referat die Anlaufstelle der GD CLIMA für die strategische Vorausschau der Kommission und für die Wissenschaft des Klimawandels.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle für eine/n hochmotivierte/n abgeordnete/n nationale/n Expertin oder Experten als Teil unseres Teams an. Die Stelle bietet spannende Einblicke in einen der zentralen Politikbereiche der GD CLIMA.

Die neue Kollegin / Der neue Kollege soll in einen oder mehrere der folgenden Bereiche eingebunden werden (je nach Expertise und Interesse):

• Transparenz, Überwachung und Berichterstattung über EU-THG-Emissionen und Klimapolitiken und -maßnahmen;

• Analyse und Evaluation von Klimapolitiken und anderen relevanten Politiken sowie anderer Prozesse im Rahmen der Governance der Energieunion und des Klimaschutzes

• GD CLIMA Beiträge zur strategischen Vorausschau innerhalb der Kommission.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften oder ähnliches

Berufserfahrung

Vorzugsweise mindestens 3 Jahre in einem klimabezogenen Bereich, einschließlich Datenmanagement oder Modellierung. Kenntnisse der EU-Klimapolitik sowie verwandter Sektorpolitiken für einen oder mehrere Sektoren

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse sind unerlässlich, da Englisch die Hauptarbeitssprache für die Stelle ist.

Die Fähigkeit, in anderen offiziellen EU-Sprachen zu arbeiten, wäre von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)